

K ü n d i g u n g

Hiermit kündige/n ich/wir:

.....
Erste/r Unterpächter/in (Vor- und Zuname)

.....
Zweite/r Unterpächter/in (Vor - und Zuname)

.....
Strasse / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Telefon privat und dienstlich

die Parzelle Nr.:...../..... in der Kleingartenanlage „Land in Sonne“

zum 30. November 20...

Die Abgabefrist der Kündigung ist bis 3 Monate vor dem Kündigungstermin

Eine mögliche frühere Bearbeitung der Kündigung gilt als vereinbart

Beendigung der Mitgliedschaft: ja* nein*

Ich/wir bitte/n um die Abschätzung der Parzelle nach der einheitlichen Richtlinie des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. durch die Abschätzkommission des Bezirksverbandes Berlin-Hohenschönhausen e.V.. Mir/uns ist bekannt, dass Kündigungen außerhalb der Termine nach Unterpachtvertrag der Zustimmung des Bezirksverbandes bedürfen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns die Parzelle und die Laube am Tag der Abschätzung in einen geräumten und sauberen Zustand zu bringen und auch so an den neuen Unterpächter zu übergeben.

Mir/uns ist bekannt, dass der/die abgebende/n Unterpächter verpflichtet ist/sind, die Festlegungen des im Ergebnis dieser Kündigung erarbeiteten Schätzprotokolls, vor der Übergabe der Parzelle umzusetzen. Darunter zählen:

- alle Festlegungen zu Abriss oder Verkleinerung von Baulichkeiten (Laube, Anbauten, Schuppen o. ä.)
- alle Festlegungen zu Abriss oder Verkleinerung von Außenanlagen (Größe der versiegelten Fläche, Teich o. ä.)
- alle Festlegungen zu Reduzierungen oder Entfernung des Bewuchses (Baumrodung incl. Stubbenrodung, Heckenrückschnitt auf max. 1,25 m Höhe o. ä.)

Eingeschlossen sind die fachgerechte Entsorgung des Abrissmaterials sowie die Entfernung von Gerümpel und Unrat von der Parzelle (nicht kompostierfähiges Material).

* zutreffendes bitte ankreuzen

b.w.

Mir/uns ist bekannt, dass die Kündigung vom Zeitpunkt der Übergabe des Schätzprotokolls bis zum Zeitpunkt der Herstellung des vorgenannten Zustandes ruht und während dieser Zeit sowie bis zum Abschluss des neuen Unterpachtvertrages der/die abgebende/n Unterpächter eine Minimalpflege der Parzelle zu sichern sowie alle finanziellen Belastungen der Parzelle zu tragen hat/haben.

Es besteht **keine** Verpflichtung des neuen Unterpächters Hausrat, Geräte und sonstige Gegenstände zu übernehmen. Sollten innerhalb von 8 (acht) Wochen nach Übernahme an der Parzelle und/oder Laube Schäden bekannt werden, die bei der Abschätzung nicht erkannt werden konnten, so vermindert sich die Schätzsumme um den entsprechenden Betrag des Schadens. Dieser Betrag muss vom abgebenden Unterpächter an den neuen Unterpächter zurückgezahlt werden. Einspruch gegen das Schätzprotokoll kann schriftlich beim Bezirksverband der Kleingärtner mit einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen nach Erhalt des Schätzprotokolls eingelegt werden. Wird während dieser Frist kein Einspruch eingelegt, gilt das Schätzprotokoll als verbindlich.

Vom Pächter sind folgende Unterlagen beizufügen: (lesbare Kopien genügen)

- a) der gültige Unterpachtvertrag;
- b) die baurechtlichen Zustimmungen und Zeichnungen für alle auf der Parzelle vorhandenen baulichen Anlagen einschließlich Abwassersammelgrube sowie eine Gewährleistungsbescheinigung für deren Dichtheitsprüfung;
- c) Lageplan der Parzelle mit vermassten baulichen Anlagen;
- d) Abpumpquittung für die Abwassersammelgrube der letzten 12 Monate;
- e) das letzte Abschätzprotokoll

Schätzkosten in Höhe von 75,00 Euro sind am Tag der Schätzung zu entrichten.

Ohne Nachweis der Begleichung der Jahresrechnung für das laufende Jahr wird die Kündigung nicht entgegengenommen.

Unterschriften:

..... Berlin, den.....20
Erste/r abgebende/r Unterpächter/in Zweite/r abgebende/r Unterpächter/in

..... Berlin, den.....20
Vorsitzende/r des Kleingärtnervereins

..... Berlin, den.....20
Vorsitzender/Stellvertretender Vorsitzender
Bezirksverband der Kleingärtner Hohenschönhausen e.V.

Anlage: Erklärung des Vorstandes der Kleingartenanlage über die Abnahme der Parzelle
* zutreffendes bitte ankreuzen